

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0574/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 07.01.2016
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Finanzen und Controlling des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Jahresabschluss der Stadt Dannenberg (Elbe) zum 31.12.2013 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Stadtdirektors c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses d) Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2013 wird beschlossen.
- b) Dem Stadtdirektor wird für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 568.225,21 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 92.418,33 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- d) Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 54.735,06 Euro im Ergebnishaushalt wird zugestimmt..

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2013 wurde am 12.02.2015 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 18.11.2015 erstellt. Zu den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes ist keine Stellungnahme erforderlich.

Überplanmäßige Aufwendungen sind in folgender Höhe entstanden:

Ergebnishaushalt:

Budget 0: Verwaltungsvorstand/Stab: 13.153,88 Euro (Regionalentwicklung/Marketing/Wirtschaftsförderung)

Budget 1 Zentrale Dienste: 35.816,69 Euro (Kulturobjekte/Kulturpflege)

Budget 4 Bürgerservice: 5.764,49 Euro (Märkte)

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Dannenberg (Elbe) können, auf den Berichtszeitraum bezogen, eher als angespannt bezeichnet werden, wobei gegenüber dem Vorjahr eine spürbare Verbesserung eingetreten ist. Der erwirtschaftete Überschuss fiel höher aus als der eingeplante, und der Umfang der Liquiditätskredite wie auch der Kredite verringerte sich, blieb aber doch erheblich.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden eingehalten, der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Stadtdirektors gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine

Anlagen

- Rechenschaftsbericht 2013
- Prüfbericht 2013